

Absenzenverfahren: Regelungen

02.10.2024

Inhalt

1	Beurlaubungen	1
2	Erkrankungen.....	2
2.1	Krankmeldungen für ganze Unterrichtstage	2
2.2	Erkrankungen während der Unterrichtszeit.....	3

1 Beurlaubungen

Beurlaubungen werden durch die Stufenbetreuer (bis zu zwei Tagen) bzw. durch die Schulleitung (mehr als 2 Tage oder ins Ausland) auf Antrag genehmigt.

- Der Antrag muss mit einer entsprechenden Begründung mindestens einen Tag vor dem Befreiungstermin bzw. -zeitraum gestellt werden.
- Im Antragszeitraum dürfen keine angesagten Leistungsnachweise (z.B. Schulaufgaben) terminiert sein.
- Beurlaubungen zur Verlängerung der Ferien, z.B. bei schon gebuchten Flügen, können nicht genehmigt werden.
- Arzttermine sind in der Regel nicht dringend. In vielen Fällen kann und soll ein schulfreier Nachmittagstermin vereinbart werden.
- Beurlaubungen zur Ablegung der Fahrprüfung: Die Schule verhält sich nach wie vor sehr entgegenkommend, wenn für die Teilnahme an der theoretischen und praktischen Fahrprüfung Beurlaubungen ausgesprochen werden. Am Tag der nicht sehr lange dauernden theoretischen Prüfung kann der Unterricht aber in einem gewissen Umfang besucht werden. Weitere Befreiungen, z.B. für Autobahnfahrten, sind nicht möglich.
- Der Besuch öffentlicher Ämter ist nachmittags möglich. In dringenden Fällen ist mit der Behörde eine entsprechende Regelung zu vereinbaren.

Dringende nicht durch Krankheit bedingte Fälle im Sinne der Schulordnung sind beispielsweise:

- religiöse Verpflichtungen von Angehörigen nichtchristlicher Religionsgemeinschaften
- Teilnahme an Beerdigungen
- Teilnahme am Konfirmationsunterricht o.ä.
- Teilnahme an von der Schule unterstützten Wettbewerben (z.B. "Jugend musiziert")
- Vorstellungen und Aufnahmeprüfungen für den künftigen Beruf
- Wahrnehmung von Terminen des Arbeitsamtes im Rahmen der Schülerberatung
- Informationsveranstaltungen der Universitäten etc.

- Die Unter- und Mittelstufenbetreuer sind täglich jeweils in der 1. Pause zu erreichen.
- Oberstufenschüler wenden sich an das Büro der Oberstufenkoordination (Raum 123).

Formblatt zum Ausdrucken über die SchulHomepage www.wvsgym.de - Menü oben: Informationsportal - Formulare oder im Sekretariat.

Eine Beurlaubung für einen Schüleraustausch/ Auslandsaufenthalt ist rechtzeitig bei der Schulleitung zu beantragen (spätestens Ende April).

Absenzenverfahren

Eventuelle privat organisierte Berufs- oder Schnupperpraktika müssen vorher zwingend mit dem Koordinator für Berufliche Orientierung (KBO), Herrn StD Jörg Apitius abgesprochen werden. Erst nach dieser Absprache kann eine Genehmigung durch die Schulleitung (StD Höhn) erfolgen.

ANTRAG auf BEURLAUBUNG	
 Voraussetzungen für eine Genehmigung: - Vorlage mindestens einen Tag vor dem Befreiungstermin/-zeitraum - Keine angesagten Leistungsnachweise am/im Befreiungstermin/-zeitraum	
Name des Schülers _____ Klasse: _____	
☐ Als Erziehungsberechtigter beantrage ich eine Beurlaubung ☐ Als volljähriger Schüler	
Termin: am _____ ab _____ bis _____ Uhr	
Zeitraum: vom _____ bis _____	
Grund: _____	
_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/volljährigen Schülers)	
Genehmigung erteilt: _____ (Schulleitung)	

2 Erkrankungen

Bitte beachten Sie, dass gemäß Schulordnung die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen ist, wenn ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert ist. Damit uns, sobald wie möglich, bekannt wird, dass Ihr Kind nicht in der Schule erscheint und in Ihrer Obhut verbleibt, haben wir in Absprache mit der örtlichen Polizeidienststelle das folgende Verfahren festgelegt:

- Die Lehrer der jeweiligen Unterrichtsstunde überprüfen über den Schulmanager online die Anwesenheit in ihrem Unterricht.
- Die Krankmeldungen werden von den Eltern über den Schulmanager online abgegeben und sind sofort für den unterrichtenden Lehrer sichtbar. Krankmeldungen für einen gesamten Tag müssen möglichst frühzeitig, spätestens bis 07.25 Uhr vorliegen.
- Liegt keine Krankmeldung vor, versuchen wir telefonisch mit Ihnen, den Eltern/Erziehungsberechtigten, Kontakt aufzunehmen.
- Bleibt dieser Versuch erfolglos, verständigen wir die Polizei, um den Aufenthaltsort des Kindes zu ermitteln.

Bitte teilen Sie uns, falls Sie das noch nicht getan haben, für ggf. notwendige Nachfragen über Ihr Kind die Telefonnummern (auch Änderungen!) mit, unter denen Sie zu Hause bzw. am Arbeitsplatz erreichbar sind.

2.1 Krankmeldungen für ganze Unterrichtstage

Krankmeldungen müssen unverzüglich erfolgen:

Krankmeldungen von Schülern durch ihre Eltern sind nur über deren persönlichen Schulmanager-Account möglich.

- Späteste Übermittlung für den aktuellen Tag: 07.25Uhr.
- Ab dem ersten Tag der Erkrankung sind für diesen und jeden weiteren Krankheitstag täglich Krankmeldungen über den „Schulmanager online“ abzugeben („Krankmeldung - Zur Krankmeldung“). Es kann freiwillig ein Kommentar eingetragen werden.
- Gleich von- und bis-Datum eingeben und „Krankmeldung einreichen“. (Wenn die Zeit der Erkrankung bereits bekannt ist, kann auch das Enddatum eingetragen werden. Eine tägliche Meldung ist dann nicht mehr nötig.)
- Abgegebene Meldungen werden unter „Vergangene Krankmeldungen“ angezeigt.

Nur in Ausnahmefällen können Krankmeldungen auch über Telefon abgegeben werden: 09141-86170 (bis 07.30 Uhr über Anrufbeantworter) mit Angabe von Name, Vorname und Klasse

Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. „Das Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; andernfalls gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.“ Das Attest sollte zum einen an die Schulleitung adressiert sein und möglichst Aussagen darüber enthalten, ob eine generelle Schulunfähigkeit oder eine eingeschränkte Schulunfähigkeit (z.B. hinsichtlich der Teilnahme am Sportunterricht) vorliegt oder ob der Schüler prüfungsfähig ist.

2.2 Erkrankungen während der Unterrichtszeit

Die Schule darf während der Unterrichtszeit nicht selbständig verlassen werden.

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts und will nach Hause gehen, muss er sich bei der Schulleitung melden. Schüler der 12. und später 13. Jahrgangsstufe können sich von den Oberstufenkoordinatoren befreien lassen. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

Schülerinnen und Schüler gehen anschließend in die Bibliothek und klären mit ihren Erziehungsberechtigten, ob sie abgeholt werden oder selbständig nach Hause gehen können.

Eine Krankmeldung über den „Schulmanager online“ ist nicht möglich, auch nicht in der Mittagspause. Kontaktaufnahme in diesem Fall mit dem Sekretariat über Telefon (09141-86170).

Schüler die sich wegen Krankheit vom Unterricht haben befreien lassen, sind damit nur für diesen Tag entschuldigt. Sind sie am nächsten Tag weiterhin krank, muss eine gesonderte Krankmeldung erfolgen.

Wolfgang Vorliczky, OStD